

Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 31. Mai 2020 23:17

Zitat von Kris24

...Beim anderen Gymnasium am Ort dürfen Schüler ab kl. 7 nach Unterschrift durch Eltern auch in großer Pause das Schulgelände verlassen. Das sorgt immer wieder für Diskussionen.

Ich glaube nicht, dass ein Eltern-Wisch während der Unterrichtszeit von der Aufsicht entbinden kann. Sowas geht immer solange gut wie nichts passiert.